

.BFA



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL

**BUNDESAMT FÜR
FREMDENWESEN UND ASYL**

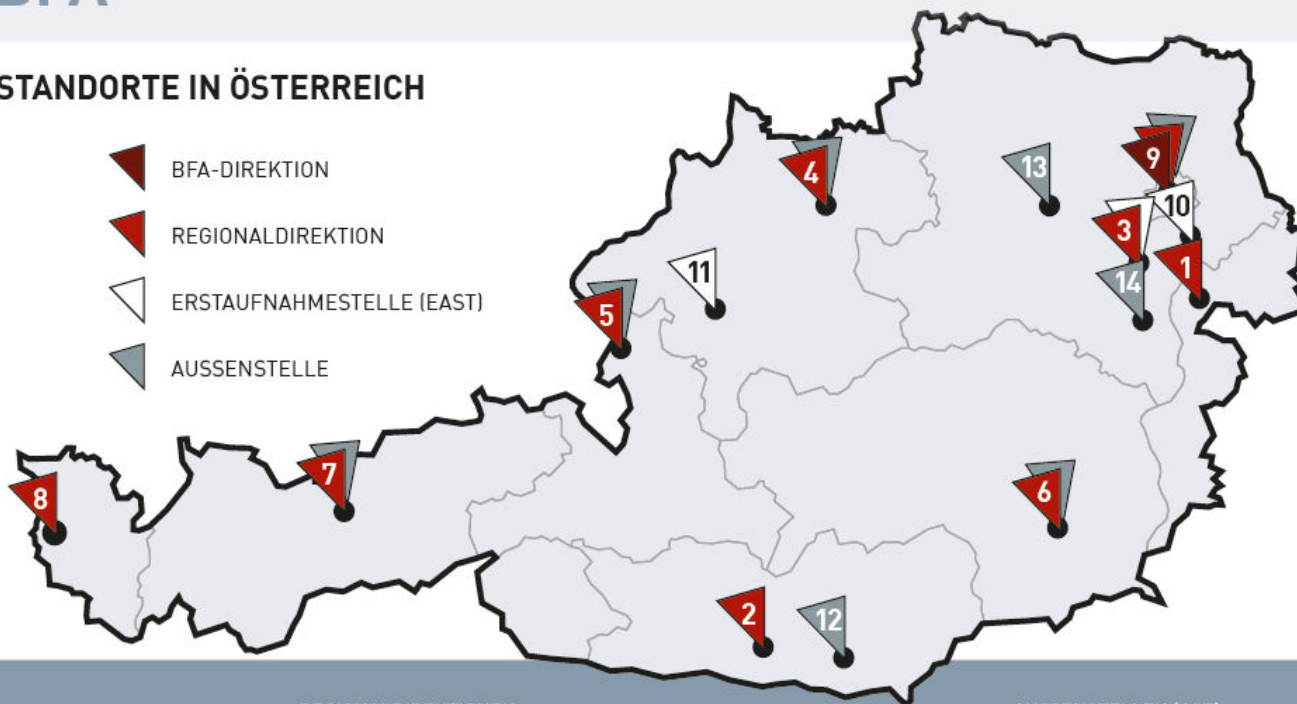
Struktur und Organisation des BFA

- Mit 1.1.2014 eingerichtet
- Dem BM.I nachgeordnete Behörde (Bundesbehörde)
- Bundesweite Zuständigkeit
- 9 Regionaldirektionen (RD)
 - Eisenstadt, Villach, Traiskirchen, Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck, Feldkirch, Wien
- 7 Aussenstellen
 - Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Wien, Tirol, Salzburg
- 3 Erstaufnahmestellen (EASt)
 - Traiskirchen, Thalham, Flughafen Schwechat (Teil der RD NÖ)
- Direktion
 - Wien
 - Geschäftsbereich A – Personal, Qualität, Aus- und Fortbildung, Budget, Wirtschaft, Statistik
 - Geschäftsbereich B – Rechtliche Angelegenheiten, Internationale Angelegenheiten, Staatendokumentation

Standorte der Organisationseinheiten des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl

STANDORTE IN ÖSTERREICH

-  BFA-DIREKTION
-  REGIONALDIREKTION
-  ERSTAUFNAHMESTELLE (EAST)
-  AUSSENSTELLE



BFA-DIREKTION
09 Wien

REGIONALDIREKTIONEN

01 RD Bgld Eisenstadt
02 RD Ktn Villach
03 RD NÖ Traiskirchen
04 RD OÖ Linz
05 RD Szbg Salzburg
06 RD Stmk Graz
07 RD Tirol Innsbruck
08 RD Vlbg Feldkirch
09 RD Wien Wien (Passcenter)

ERSTAUFNAHMESTELLEN (EAST)

10 Schwechat
11 St.Georgen/Attergau
03 Traiskirchen

AUSSENSTELLEN (AST)

06 Graz
07 Innsbruck
12 Klagenfurt
04 Linz
05 Salzburg
13 St. Pölten
09 Wien
14 Wiener Neustadt

Aufgaben des BFA

- Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und Fremdenrechtlichen Verfahren
- Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen

BFA-Kompetenzen



Worüber entscheidet das BFA?

- Zuerkennung und Aberkennung des Status des Asylberechtigten und des subsidiär Schutzberechtigten
- Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
 - Rückkehrentscheidung/Einreiseverbot
 - Anordnung zur Außerlandesbringung
 - Ausweisung und Aufenthaltsverbot
- Erlassung von Sicherungsmaßnahmen
- Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen
- Ausstellung von Karten und Dokumenten
 - Dokumente im Asylverfahren
 - Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsberechtigung Plus, Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz
 - Duldungskarten
 - Fremden- und Konventionsreisepässe

Wofür ist das BFA nicht zuständig?

- Integration
- Ausländerbeschäftigung
- Grenzkontrollwesen
- Staatsbürgerschaft
- Kriminal- und Sicherheitspolizei
- Vollzug in den Polizeianhaltezentren
- unmittelbare Abschiebeprozess
- Kompetenzen aus dem NAG im Bereich der legalen Migration, die über die Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen hinausgehen.

Keine BFA-Kompetenzen

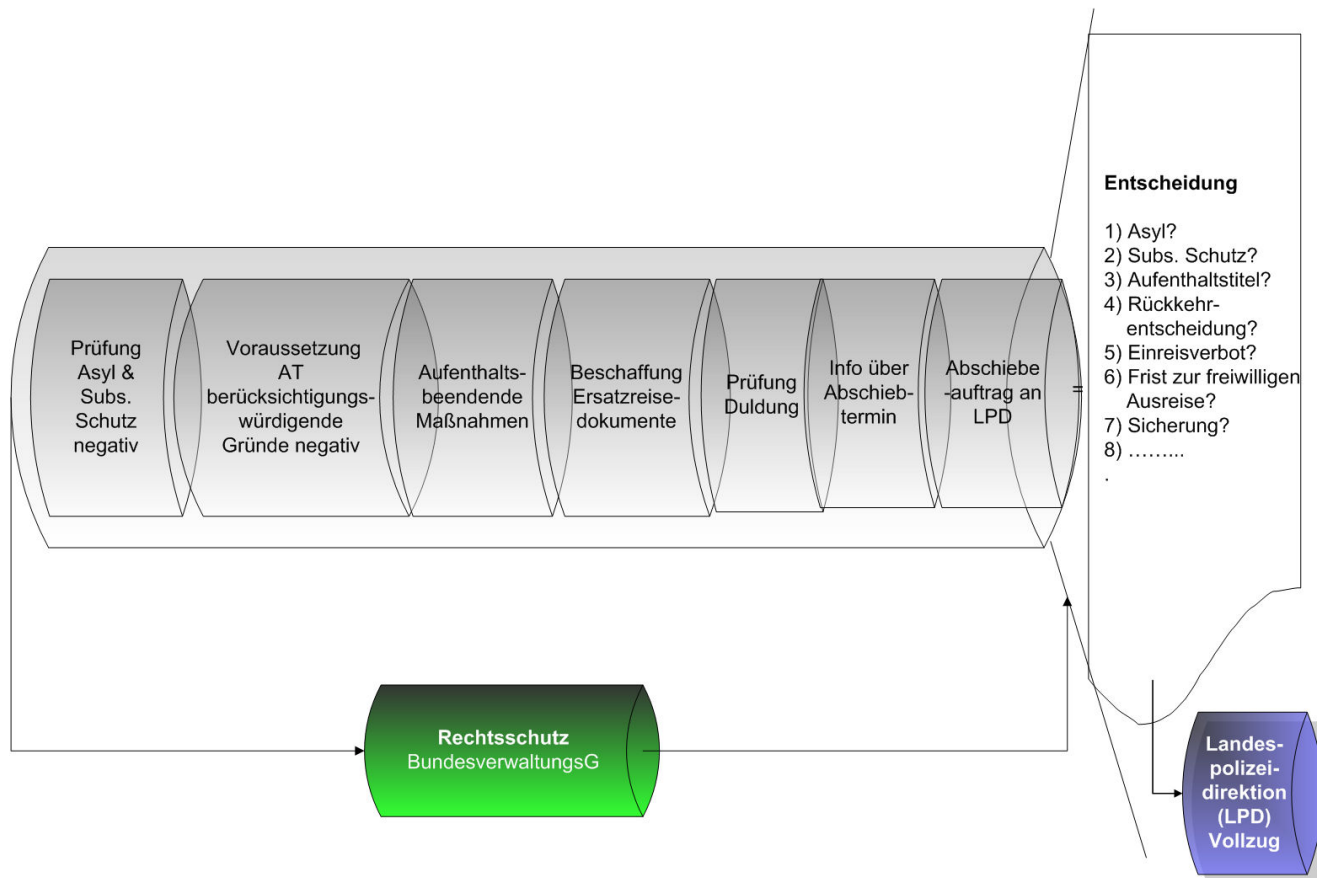
NIEDERLASSUNG

gesamtes NAG-Verfahren
ausgenommen Aufenthaltstitel aus
berücksichtigungswürdigen Gründen

FREMDENPOLIZEI

Strafverfahren
Visa
Grenzkontrolle und Agenden der Sicherheits-
behörde als Fremdenpolizei (z.B. Zurückweisung,
Zurückschiebung, Durchbeförderung
und Kontrolle des Aufenthalts)

Die verbundene Verfahrensführung



Identitätsfeststellungen im Migrationsprozess

- Zentral für Asyl -> GfK -> Flucht -> Herkunftsland
- Glaubwürdigkeitsprüfung
- Family tracing
- Rechtliche Vertretung – Jugendwohlfahrt
- Altersgerechte Versorgung
- Formale Zuständigkeit – Dublin III

Dokumentenprüfung

Antragstellung – Exekutive

- Abnahme der Dokumente seitens LPD
- Überprüfung der Dokumente seitens Dokumentenprüfer
- Bei Verdacht auf Fälschung/Veränderung -> Bundeskriminalamt zur Begutachtung
- Wenn kein Verdacht -> BFA Erstaufnahmestelle

Verfahren - BFA

- Vorlage von Dokumenten im Zuge des Verfahrens
- Überprüfung seitens BFA (Dokumentenprüfgerät und anwesenden länderkundlichen Dolmetsche – Grobprüfung!)
- Bei Verdacht -> LPD

Altersfeststellung

- **Erstbefragung** durch LPD – Hinweis auf UM
- Sichtung der Dokumente seitens BFA
- **4-Augen-Prinzip** -> augenscheinliche Voll-/Minderjährigkeit
- Falls bei 4-Augenprinzip Zweifel -> **Handwurzelröntgen** (ultima-ratio Grundsatz!)
- 3 mögliche Ergebnisse: Indiz Volljährigkeit – mögliche Volljährigkeit – Indiz Minderjährigkeit
- Nur bei Indiz Volljährigkeit -> **große Alterungsfeststellung**: mindestens 3 Einzelgutachten, zusammengefasst zu einem Gesamtgutachten
- **Konsequenzen der Volljährigkeit?**
 - Erwachsenenquartiere
 - Fortsetzung eines allfälligen Dublin-Verfahrens
 - Entfall der Obsorge

Altersfeststellung

Ergebnis Altersfeststellungen Gesamtjahr 2015:

- | | |
|----------------|-----|
| ▪ Volljährig | 48% |
| ▪ Minderjährig | 52% |

Ergebnis Altersfeststellungen 1. Quartal 2016:

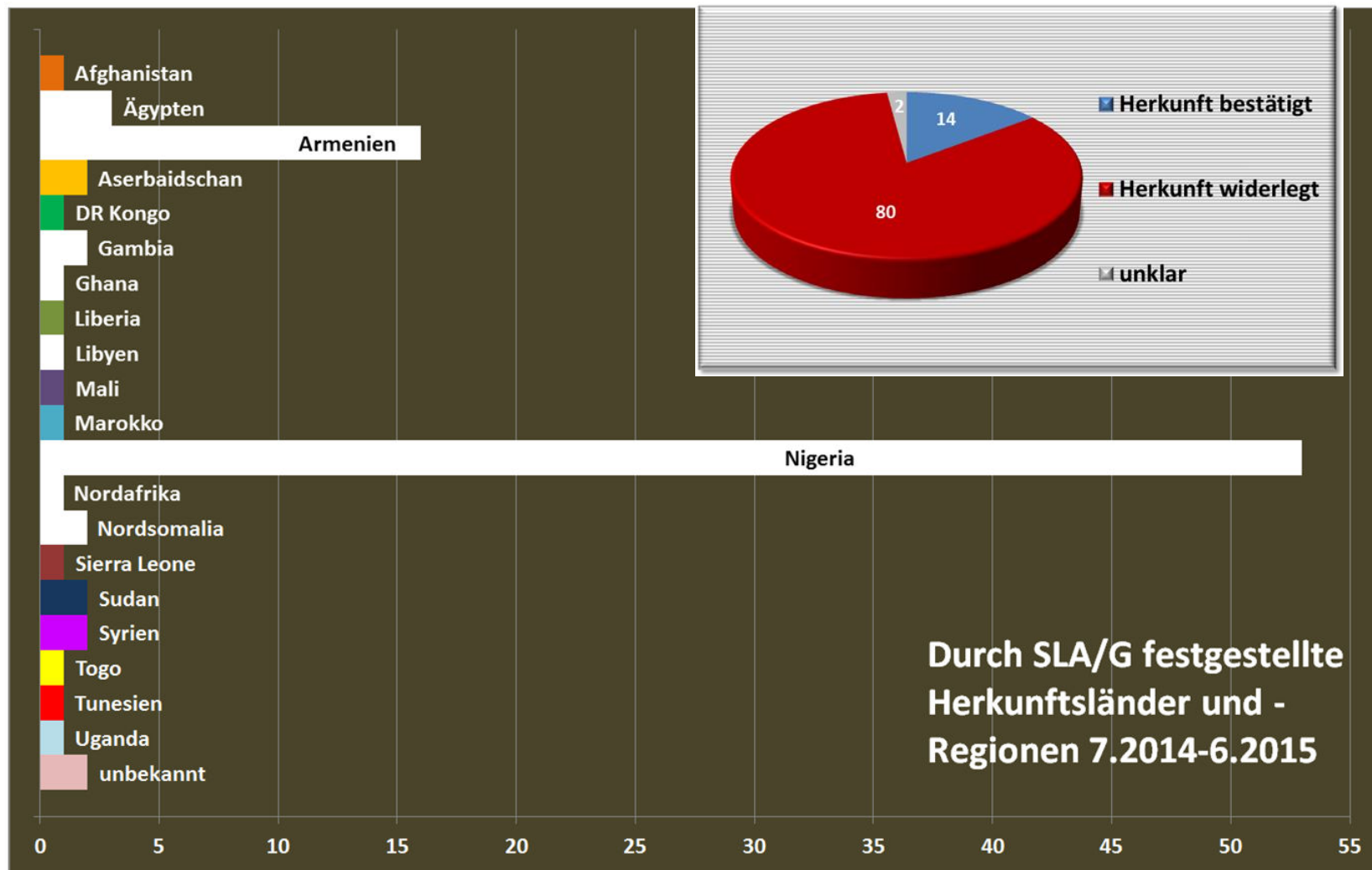
- | | |
|----------------|-----|
| ▪ Volljährig | 41% |
| ▪ Minderjährig | 59% |

Sprachanalyse

Einvernahme BFA

- Zweifel an Identität im Laufe des Verfahrens -> Sprach- und länderkundliche Analyse (SLA)
 - Vergleich unterschiedlicher Varietäten von Sprachen UND
 - Länderkundliche Sprachkompetenz -> regionale Flora/Faun/Speisen/Kultur/Persönlichkeiten/etc.
- Unterschieden werden kann dann in Laiendialektologische und gutachterliche Analysen
- Ebenso in Aufnahme-Analysen, Direktanalysen und Face-to-Face

Sprachanalyse



Durch SLA/G festgestellte
Herkunftsländer und -
Regionen 7.2014-6.2015

Staatendokumentation

- Das Bundesamt hat den gesetzlichen Auftrag, eine Staatendokumentation zu führen.
- Die Staatendokumentation sammelt Tatsachen zur Situation im Herkunftsland
- Aufarbeitung der gesammelten Tatsachen nach wissenschaftlichen und objektiven Kriterien in den Produkten der Staatendokumentation
Bereitstellung der gesammelten und aufgearbeiteten Informationen für alle Instanzen des Asylverfahrens (BFA, BVwG, Höchstgerichte), BM.I, usw.
- Veröffentlichung und Archivierung unter anderem auf www.staatendokumentation.at (Zugriffsmöglichkeit erwerbbar)

BFA-Website www.bfa.gv.at



DAS BUNDESAMT

SERVICE

INFOTHEK

BERUF & KARRIERE

Sie befinden sich: [Homepage](#)

THEMA



© BMI / Bernhard Pucher

Asylverfahren in Österreich

Asyl wird Menschen gewährt, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.

[mehr lesen Sie hier →](#)

BMI AKTUELL



© LP D. Steiermark / Jürgen Makowec

NEWS



© UNHCR

"Dein Asylverfahren in Österreich"

Die neue Auflage der Broschüre von UNHCR enthält Informationen zum Asylverfahren für Kinder und Jugendliche, die alleine nach Österreich geflüchtet sind.

[mehr lesen Sie hier →](#)



© EASO

Wolfgang Taucher erneut zum Verwaltungsratsvorsitzenden von EASO gewählt

BFA-Direktor Mag. Wolfgang Taucher wurde am 21. Jänner 2016 vom Verwaltungsrat des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (European Asylum Support Office – EASO) mit Sitz in Valletta auf Malta zum Verwaltungsratsvorsitzenden wiedergewählt.

[mehr lesen Sie hier →](#)

STANDORTE



Standorte der Organisationseinheiten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist eine dem BMI unmittelbar nachgeordnete Behörde mit einer Zentrale in Wien, einer Regionaldirektion in jedem Bundesland sowie den Erstaufnahmestellen ...

[mehr lesen Sie hier →](#)

Information zur Grenzsicherung

Neben Spielfeld stehen weitere zwölf Grenzübergänge im Fokus der Grenzsicherung. Die Umsetzung erfolgt lageangepasst.

[mehr lesen Sie hier →](#)

BMI-ASYL UND BETREUUNG
FAQ | GLOSSAR | RSS-FEED



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!